



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

PRESSEMITTEILUNG

11. Dezember 2014

App Store-Betreiber sind für die Bereitstellung von Datenschutzerklärungen mitverantwortlich

Mit einem offenen Brief an die Betreiber von App Stores setzt sich das Global Privacy Enforcement Network (GPEN) - ein informeller Zusammenschluss von Datenschutzaufsichtsbehörden auf der ganzen Welt - dafür ein, dass zu den von ihnen angebotenen Apps für Smartphones auch eine Datenschutzerklärung im App Store vorhanden ist. Dies sollte ausnahmslos für jede App gelten, die personenbezogene Daten verarbeitet.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz Baden-Württemberg, Jörg Klingbeil, Mitunterzeichner des Briefes, bemängelt die bislang passive Rolle der App Store Betreiber in diesem Punkt. Wer Produkte vertreibt, müsse sich auch mitverantwortlich zeigen, wenn es um Aufklärung und Transparenz beim Datenschutz geht. Viel zu oft, so habe die diesjährige Prüfkaktion gezeigt, bleibe die Frage unbeantwortet, warum bestimmte Daten von einer App benötigt werden. Eine Datenschutzerklärung sollte helfen, die Ungewissheit zu beseitigen. Aus dieser müsse eindeutig hervorgehen, welche persönlichen Daten gesammelt, verwendet und ggf. weitergegeben werden, fordert Jörg Klingbeil.

Der offene [Brief](#) richtet sich an die sieben bekanntesten App Stores, darunter Google Play und den Apple App Store. Dem Brief war eine vom GPEN im Mai 2014 initiierte und von der kanadischen Datenschutzaufsicht koordinierte internationale Prüfung von Apps auf Einhaltung der Datenschutzbedingungen vorangegangen. Dabei wurde festgestellt, dass rund 85 Prozent der 1211 untersuchten Apps die notwendige Transparenz im Umgang mit personenbezogenen Daten vermissen ließen.

Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie unter https://www.priv.gc.ca/media/nr-c/2014/nr-c_141210_e.asp.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de oder unter www.datenschutz.de.

Die Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.